



Jetzt anmelden: Neuer Newsletter der Stadt Herzogenaurach

Neuer Look, erweitertes Themenspektrum: Die Stadt Herzogenaurach startet mit ihrem neuen Newsletter in das Jahr 2018!

Angepasst an das Layout der Stadt, erscheint der Newsletter einmal im Monat und liefert neben Neuigkeiten aus dem Rathaus und Veranstaltungshinweisen auch Aktuelles und Interessantes aus dem Stadtleben.

Lassen Sie sich überraschen und melden Sie sich an: www.herzogenaurach.de/kontakt/newsletter.

Urlaubsfeeling auf der Freizeitmesse



Adrenalin pur – oder doch lieber ein gemütlicher Bummel durch die Altstadt? Auf der Freizeitmesse in Nürnberg werben die Stadt und das Freizeitbad Atlantis für einen Besuch in Herzogenaurach. Stadtrundgänge, Stadtfeste, Kulturfestival, Einkaufen, Badespaß und Erholung sind nur einige Gründe, um die Stadt an der Aurach zu besuchen.

Vom 28. Februar bis 4. März 2018 lockt Nordbayerns größter Reisemarkt während der Freizeitmesse wieder tausende von Besuchern in die Halle 9. Unter dem Motto „Fernweh ganz nah“ sind 250 Tourismusanbieter vor Ort, um für ihre Region oder Stadt zu werben.

Am Stand E 19 freuen sich die Mitarbeiter/-innen vom Amt für Stadtmarketing und Kultur sowie vom Freizeitbad Atlantis auch auf Ihren Besuch!

Wertstoffinsel An der Aurach in Niederndorf zieht um

Aufgrund bevorstehender Kanalbauarbeiten in Niederndorf wird die Wertstoffinsel vom Standort An der Aurach an den etwa 140 m weiter südlich liegenden Hutweg verlegt. Die Wertstoffcontainer werden dort bis etwa Januar 2019 stehen.



STADTBÜCHEREI
HERZOGENAURACH

Vorlesestunde der „Bücherbärchen“

Am Mittwoch, 21. Februar 2018, findet die nächste Vorlesestunde für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren statt. Olli aus dem Buch „Olli will was werden“ verkleidet sich wieder! Diesmal überlegt er sich, was er später einmal werden möchte. Vielleicht Astronaut, Zauberer oder Polizist? Er probiert die verschiedensten Berufe aus, bis am Ende feststeht, dass er später vor allem eins wird: nämlich groß!

Der Eintritt ist frei. Die Vorlesestunden finden um 15.00 Uhr in der Stadtbücherei statt und dauern ca. 30 Minuten.

Vorlesen in der Bücherei

Ein ruhiger Tag am See? Viel zu öde für Krähe. Sie will ein Rennboot! Wie „Mama Muh fährt Boot“ ausgeht, können Kinder ab 4 Jahren am Donnerstag, 22. Februar 2018, hören. Doris Dittrich liest das Buch von Jujja Wieslander. Beginn 16.00 Uhr. Eintritt frei.



GENERATIONEN.ZENTRUM
HERZOGENAURACH

Freie Plätze:

Senioren-Tagesfahrt nach Coburg

Für die Senioren-Tagesfahrt nach Coburg am Mittwoch, 21. Februar 2018, sind noch Plätze frei. Abfahrt ist um 10.00 Uhr An der Schütt.

Die Anmeldung für die Fahrt ist nur gegen Barzahlung von 18,00 EUR bis spätestens Montag, 19. Februar 2018, 12.00 Uhr, bei

„Marcus Batz, Lotto-Tabak-Zeitschriften“, Erlanger Straße 2, möglich.

Informationen erteilen der Fahrtbegleiter Claus Gördel unter Tel. 09132/3906 oder das Generationen.Zentrum unter Tel. 09132/734170.

Küchen-Action

Am Donnerstag, 22. Februar 2018, sind von 16.00 – 18.00 Uhr Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren eingeladen, mit Sebastian und Bea im Generationen.Zentrum, Kindertreff, Erlanger Straße 16, zu kochen. Teilnehmerzahl: acht Kinder.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung im Generationen.Zentrum, Tel. 09132/734170.



JUGENDHAUS RABATZ
HERZOGENAURACH

Das rabatz in der Erlanger Str. 56a hat montags, mittwochs und freitags ab 15.30 Uhr geöffnet (FreiRaum).

Freitag, 16. Februar 2018: die Smartphone-Checker!

Wer kennt sich aus und kann sich vorstellen, älteren Menschen im Umgang mit ihren Smartphones zu helfen? Bitte im rabatz melden. Kurs von 17.00 – 18.30 Uhr.

Freitag, 16. Februar 2018: DnB vs. EDM

Für Freunde der elektronischen Musik. Eingehetzt wird von DJ Woby, einem lokalen Künstler, der für einen unvergesslichen Abend sorgen wird. Party ab 21.00 Uhr, Eintritt frei. Ab 16 Jahren.

Montag, 19. Februar 2018: Männerabend: „Bring your Favourites!“

Ob Lieblingsmusik, -video, -duft etc.: Am Montag können sie mitgebracht werden, um sie anzuhören, anzuschauen und zu besprechen. Ab 18.00 Uhr, Eintritt frei.

Dienstag, 20. Februar 2018: Offene Werkstatt/Fahrradwerkstatt

Basteln, werken, reparieren unter Anleitung. Hier können auch gebrauchte Fahrräder auf Spendenbasis abgegeben werden. 14.30 – 16.30 Uhr.

Planungs- und Umweltausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung findet am Montag, 19. Februar 2018, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.



StUB-Dialog-Forum: Jetzt geht es um den Verlauf der Trasse

Welche Alternativen gibt es zur aktuellen Vorschlags-Trasse der Stadt-Umland-Bahn (StUB), und nach welchen Kriterien werden sie bewertet? Um diese Fragen ging es beim zweiten Treffen des Dialog-Forums zur StUB am 7. Februar 2018. Hierzu waren rund 60 Forums-Teilnehmer und 100 Gäste in den Erlanger Redoutensaal gekommen.

Wie die Trasse genau aussehen kann, wurde in acht Arbeitsgruppen beleuchtet. Sie befassten sich abschnittsweise mit der Trassenführung in Herzogenaurach, Erlangen-West, der Regnitzquerung, der Erlanger Innenstadt bis zum FAU-Südgelände sowie in Tennenlohe und Nürnberg. Zwei weitere Gruppen beschäftigten sich mit großräumigen Alternativen, eine davon speziell mit der Schärfung der vorliegenden Vorschläge zur Aurachtalbahn.

Sechs Vorschläge hatten die Forums-Teilnehmer bereits im Vorfeld abgegeben, weitere wurden direkt in den Arbeitsgruppen eingebracht.

„Ziel der Veranstaltung war es, möglichst alle Varianten auf den Tisch zu bringen“, so Daniel Große-Verspohl, Geschäftsleiter des Zweckverbandes, „und erste Pro- und Kontra-Punkte in der Diskussion zu sammeln, jedoch keine abschließende Auswahl

zu treffen.“ Noch bis Ostern werden weitere Vorschläge erfasst.

Neu: Online-Dialog

Hierzu besteht auf der Homepage der Stadt-Umland-Bahn die Möglichkeit, Anregungen zum Trassenverlauf auf einer Karte zu markieren und mit Kommentaren zu versehen. Noch bis Ostern werden darüber Alternativen und Varianten zur bisher vorgeschlagenen Trasse gesammelt. Sie ergänzen die im Dialog-Forum bereits vorgestellten und erarbeiteten Vorschläge.

Zur Orientierung ist auf der Karte unter <https://stadtumlandbahn.de/dialog/ediolog/> schon die Trasse eingezeichnet, die im Jahr 2012 für den Zuschussrahmenantrag bei Bund und Freistaat eingereicht wurde und welche die derzeitige Grundlage für die Planung bildet.

Durch Anklicken des Buttons „Vorschlag hinzufügen“ lässt sich die exakte geographische Position vermerken, zu welcher der Hinweis oder Vorschlag entlang oder abseits der eingezeichneten Trasse gemacht werden soll. Für Erklärungen und Kommentare steht ein Textfeld zur Verfügung.

Ab Ostern schließt sich dieses Fenster, damit die Planer den bis dahin vorliegenden Stand an Vorschlägen plausibilisieren, bewerten und abwägen können, um bis Ende dieses Jahres die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren erstellen zu können. Der Eintrag wird in der Karte veröffentlicht und für den weiteren Planungsprozess aufgenommen. Somit ist auch für den Online-Dialog Transparenz gewährleistet.

Daneben besteht weiterhin die Option, dem Zweckverband über ein Kontaktformular auf der Homepage Hinweise zukommen zu lassen.

Darüber, wie es mit den unterschiedlichen

Alternativen für die Trassenführung weitergehen soll, informierte im Rahmen des Dialog-Forums am 7. Februar 2018 der Verkehrsgutachter Dr. Martin Arnold von Intraplan. Er ist der Verfasser der bisherigen Kosten-Nutzen-Untersuchung. „Um möglichst objektiv zu urteilen, sollte man alle Varianten mit einheitlichem Maßstab messen“, so der Planungsexperte. Hierfür bedürfe es fester Kriterien, welche die unterschiedlichen Interessen von Fahrgästen, Städten, Verkehrsunternehmen und der Allgemeinheit berücksichtigen. „Aus den verschiedenen Zielen ergeben sich Kriterien wie Finanzierbarkeit, Verkehrsverlagerungen, Emissionen oder Reisezeiten“, so Dr. Arnold. Beim Dialog-Forum wurden die Kriterien zur Beurteilung der Trassenvarianten den Teilnehmern vorgestellt und diskutiert.

Weitere Termine des Dialog-Forums: Ortsbegehungen

Teilstrecken der Trasse werden in einem nächsten Schritt gemeinsam vor Ort begangen.

So wird es am Donnerstag, **8. März 2018**, um Details zur Nürnberger Straße in Erlangen gehen.

Bereits am Mittwoch, **14. März 2018**, folgt eine Begehung in Herzogenaurach, und am Mittwoch, **21. März 2018**, steht die Regnitzquerung im Mittelpunkt.

Am Mittwoch, **2. Mai 2018**, folgt die Trassenbegehung in Tennenlohe, und am Mittwoch, **6. Juni 2018**, ein Ortstermin in Büchenbach.

Treffpunkt ist jeweils um 17.00 Uhr.

Einzelheiten zu den Terminen werden unter www.stadtumlandbahn.de veröffentlicht.

Die Stadt Herzogenaurach trauert um

Burkhard Karsten

geb. 31. August 1952

gest. 10. Februar 2018

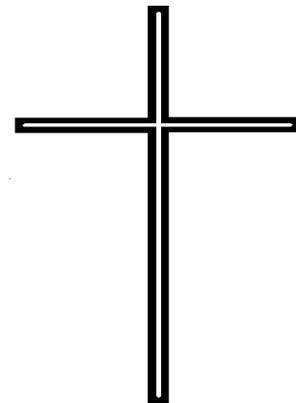
Burkhard Karsten war 28 Jahre lang von 1987 bis 2015 als Hausmeister an der Carl-Platz-Schule beschäftigt.

Die Stadt Herzogenaurach wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Personalrat

Markus Hahn mit der
Schulgemeinschaft
der Carl-Platz-Schule



Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Jeder hat nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden sich auszugsweise im Anhang dieser Bekanntmachung.

Vorschläge können bis Donnerstag, 29. März 2018, persönlich abgegeben oder per Post geschickt werden an: Stadt Herzogenaurach, Rathaus, Marktplatz 11, 1. Obergeschoß, Zimmer 24 (Ordnungsamt).

Benötigt werden folgende Angaben: Familienname (zusätzlich ggf. Geburtsname), Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamts persönlich oder telefonisch zur Verfügung. Bewerbungsbögen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen liegen im Ordnungsamt im Rathaus bereit.

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127) – zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr

vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind

(Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramts nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamts (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Bericht über die Stadtratssitzung vom Donnerstag, 1. Februar 2018 – Teil 2

Vor den Abstimmungen zum Haushalt (vgl. Teil 1 des Berichts im vorhergehenden Amtsblatt) befasste sich der Stadtrat mit den haushaltsrelevanten Anträgen der Fraktionen und fasste dazu Beschlüsse.

Antrag von Bündnis '90/DIE GRÜNEN und SPD zur Erhöhung der Jugendförderung

Die Stadtratsfraktionen Bündnis '90/DIE GRÜNEN und SPD beantragten die Erhöhung des „Sondertopfes für die Kinder- und Jugendlichenförderung“ um 35.000 EUR auf 95.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018.

Zur Begründung führte **Peter Simon (Bündnis '90/DIE GRÜNEN)** aus, dass in Herzogenaurach die 160 Vereine, von denen 48 Vereine mit 15.244 Mitgliedern eine Förderung ihrer Jugend beantragt haben, das Rückgrat des Soziallebens darstellten. Sie veranstalten Feste, Konzerte, Ausstellungen, organisieren sportliche Wettkämpfe, unterhalten Pflegedienste und erhöhten damit die Lebensqualität der Herzogenauracher Bürgerinnen und Bürger wie kein anderer Lebensbereich. Zudem brächten sie die sportlichen, musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten der Kinder zur Blüte und sorgten somit dafür, dass auch die junge Generation ihr Leben sinnvoll gestalten kann. Hierbei sei insbesondere auf die menschliche und fachliche Qualität der Trainerinnen und Trainer, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Verantwortlichen zu achten, denn diese bedingten größtenteils die Bindung der Jugendlichen an ihren jeweiligen Verein.

Neben einer modernen Ausstattung (die Stadt Herzogenaurach investiere u. a. in naher Zukunft in eine neue Dreifachturnhalle) müsse die Stadt jetzt in die Menschen investieren, damit heute und auch in Zukunft unter Berücksichtigung des Stadtwachstums ein zumindest befriedigendes Vereinsangebot aufrechterhalten werden könne. Da zudem die Bereitschaft zum Ehrenamt immer weiter schwinde und es so immer weniger Verantwortliche gebe, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich in einem Verein engagieren, sollten von Stadtseite Anreize geschaffen und die Vereine diesbezüglich unterstützt werden. So bestehe die Möglichkeit für die Vereine, z. B. Übungsleitern materielle oder finanzielle Anreize zu schaffen, was zu einer Qualitätssteigerung führen würde. Die „Insgesamtqualität“ der Verantwortlichen

würde verbessert werden, da sie langfristig engagiert wären und so in ihre Ausbildung investiert werden könnte. Hierdurch würde das Ansehen der Vereine und damit die Bindung der jugendlichen Bürgerinnen und Bürger an diese weiter erhöht werden, was wiederum dazu führe, dass auf Dauer die Vereine noch weiter gestärkt werden. Schlussendlich würden auch die jungen Familien finanziell entlastet werden, wodurch der Standort Herzogenaurach noch attraktiver werde.

Kurt Zollhöfer (CSU) signalisierte die Zustimmung der CSU zur Erhöhung der Jugendförderung, konnte aber die Begründung nicht nachvollziehen. Er wies darauf hin, dass der Kulturausschuss sich bereits im November 2017 mit der Professionalisierung der Vereinsarbeit befasst und dazu ein Förderkonzept beschlossen habe. Bei einem „Vereinsgespräch“ sei, so Zollhöfer, vor kurzem die Bedeutung dieser Professionalisierung thematisiert und vorgestellt worden, sie entlaste die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder und fördere damit die Übernahme von Ehrenämtern.

Über die Verwendung der Fördergelder, den Übungsleitermangel in den Vereinen, die Qualifizierung von Trainern sowie über die Entlastung und die Gewinnung von Ehrenamtlichen durch Professionalisierung führte der Stadtrat eine ausführliche Diskussion.

Bürgermeister Dr. German Hacker wies abschließend darauf hin, dass sich der Stadtrat ja im Grundsatz einig sei und es sich um eine jährlich neu zu beschließende Summe, einen „Sondertopf“, handele, die von der jeweiligen Haushaltslage abhängt.

Einstimmig beschloss der Stadtrat eine Erhöhung der Sonderförderung für Kinder und Jugendliche in den Herzogenauracher Vereinen auf 95.000 EUR ab dem Jahr 2018.

Antrag der CSU zur „Aufnahme des vierspurigen Ausbaus des Hans-Ort-Ringes als kommunale Sonderbaulast und Aufnahme eines Unterführungsbauwerkes in den mittelfristigen Investitionsplan“

Zu den Haushaltsberatungen stellte **Bernhard Schwab** für die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt, den vierspurigen Ausbau des Hans-Ort-Ringes von der Kreuzung Flughafenstraße bis zur Abzweigung Bamberger Straße in kommunaler Sonderbaulast in den mittelfristigen

Investitionsplan aufzunehmen.

2. Der Stadtrat beschließt, ein Unterführungsbauwerk für die Bamberger Straße unter dem Hans-Ort-Ring für Fußgänger und Radfahrer in den mittelfristigen Investitionsplan mit aufzunehmen, das bereits für einen vierspurigen Ausbau des Hans-Ort-Ringes angelegt sein soll.

Zur Begründung führte Schwab aus, dass der Ausbau der „World of Sports“ und auch der immer größer werdende Anteil von Bürgern aus Aurachtal und den Gemeinden westlich von Herzogenaurach, die nach Herzogenaurach oder in Richtung Autobahn müssen, kombiniert mit der Neuschaffung des Gewerbegebiets östliche Bamberger Straße die CSU zu dem Schluss kommen lasse, den weiteren Ausbau der Nordumgehung zumindest mittelfristig in die Planungen aufzunehmen. In Anbetracht des massiven Aufbaus von Arbeitsplätzen auf der „World of Sports“ und dem zügigen Voranschreiten der Planungen für neue Gebäude halte die CSU dies vor allem jetzt nach der erfolgten Umwidmung für wichtig und sinnvoll.

Des Weiteren sehe die CSU auch eine begrüßenswerte Zunahme des Rad- und Fußgängerverkehrs in diesem Bereich. Mit der weiteren Bebauung im Norden der Stadt werde dies zunehmen. Die Nord-Süd-Verbindung sei an der Bamberger Straße jedoch eine der wenigen Stellen ohne Unterführungsbauwerk, trotz des Naherholungsgebietes, des Flugplatzes und Beutelsdorf im Stadtnorden.

Bernhard Schwab bat darum, über beide Antragsteile gesondert abzustimmen.

Dieser Antrag sei unverständlich, unterstrich Bürgermeister **Dr. German Hacker**, da sich die Argumentation bezüglich der Vorjahre nicht geändert habe. Es sei unbenommen, dass an der Kreuzung Hans-Ort-Ring/Bamberger Str. zu Stoßzeiten in Ost-West-Richtung (und umgekehrt) Stausituationen eintreten. Diese seien allerdings dem umfahrenden, überörtlichen Verkehr geschuldet. Aus gutem Grund sei daher der Hans-Ort-Ring seit 1. Januar 2016 als Staatsstraße und nicht mehr kommunale Straße gewidmet. Das zuständige Staatliche Bauamt Nürnberg (in Vertretung des Freistaats Bayern) habe die Situation bereits geprüft und prüfe auch weiterhin regelmäßig. Eine erste Maßnahme sei bereits umgesetzt worden. Es sei noch im Dezember 2017 ein neuer „Kameradetektor“ am Ampelmast der Spur Richtung Erlangen installiert worden, der

die anfahrenen Fahrzeuge besser registrieren und die „Grünzeit“ anpassen soll. Es werde nun überwacht, inwieweit sich der Verkehrsfluss hierdurch optimieren lässt. Das Staatliche Bauamt handle hier sehr gut und konsequent. Sollten sich diese und ggf. andere Optimierungen als unzureichend erweisen, werde es weitergehen.

Welche Lösung am Ende ausreichend sei, müsse das Staatliche Bauamt entscheiden. Es sei im Übrigen neben Planung und Bau der Ortsumfahrung Niederndorf, der Planung der StUB und zahlreicher anderer verkehrlicher Maßnahmen bzw. Projekte im Stadtgebiet durch die Stadtverwaltung nicht mehr leistbar, überregionale Verkehrsprobleme selbst zu lösen. Dafür sei sie auch gar nicht zuständig. Hier gebe es klare Strukturen und handelnde Ebenen. Davon sollte nicht abgewichen werden.

Ganz abgesehen davon sei überhaupt nicht klar, ob es denn überhaupt ein vierspuriger Ausbau sein muss, der einen erheblichen Eingriff darstellen würde, oder ob nicht z. B. als Zwischenschritt ein vierspuriger Kreuzungsumbau, vielleicht auch „nur“ ein zusätzlicher Abbiegeast oder eine weitere technische Nachrüstung, bereits genüge.

Alle Voruntersuchungen hierfür seien vom Staatlichen Bauamt Nürnberg zu leisten. Dieses habe hierzu bereits ein Ingenieurbüro mit einem Gutachten beauftragt. Die Stadt Herzogenaurach stehe in Kontakt und dränge auf weitere Schritte, was ja z. B. mit der Verbesserung der Detektion bereits geschehen sei.

Der Bau einer Radwegeunterführung ohne Plangrundlage für einen Kreuzungsumbau sei aus technischer Sicht nicht sinnvoll. Dies wäre ein erheblicher Eingriff, weil der Bereich dort räumlich beschränkt sei und Rampen eine nennenswerte Länge in Anspruch nähmen, um barrierefrei gestaltet sein zu können.

Bürgermeister Dr. Hacker bat abschließend darum, den Antrag zurückzuziehen, da das Staatliche Bauamt Nürnberg bereits an der Lösung des Problems arbeite.

Mit 10 : 18 Stimmen lehnte der Stadtrat den ersten Antragsteil und mit 12 : 16 Stimmen auch den zweiten ab.

Antrag der CSU zur Fortführung des Einheimischenmodells

Konrad Körner beantragte für die CSU-Stadtratsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, gemäß den Leitlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr die städtischen Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken (Ein-

heimischenmodell) zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Außerdem soll die Verwaltung prüfen, inwieweit auch der Erwerb von Eigentumswohnungen (sog. „München-Modell Eigentum“) mitgefördert werden kann, und dies in einem Neuentwurf möglichst mit aufgreifen.

Konrad Körner führte als Begründung weiter aus, dass gerade in Herzogenaurach die verbilligte Bereitstellung von Wohnraum für Einheimische zwingend notwendig sei. Mit dem Kompromiss zwischen Bund, Freistaat Bayern und der EU Kommission sei das Einheimischenmodell jetzt auf eine neue, europarechtskonforme Grundlage gestellt worden.

Zwar könne der „Einheimischenstatus“ jetzt nicht mehr alleine über die verbilligte Bereitstellung von Bauland entscheiden, jedoch immer noch zu 50/100 Punkten. Andere Kriterien könnten soziale Kriterien wie z. B. das Vermögen oder das Einkommen sein. Die erwähnte Förderung wäre für kleinere Familien eine willkommene Alternative zum Hauserwerb und könnte gerade mit den neuen Wohngebieten (Herzo Base III, In der Reuth) noch an Relevanz gewinnen.

Bürgermeister **Dr. German Hacker** informierte den Stadtrat darüber, dass die Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke im ersten Halbjahr 2018 in jedem Fall überarbeitet werden müssen, um dann in die Vermarktung des 3. Bauabschnitts der Herzo Base gehen zu können.

Der Antrag sollte daher zur eh geplanten Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden. Insbesondere weil in diesem Haushaltsjahr definitiv keine Summe bereitgestellt werden müsse und weil es eine ganze Reihe von weitergehenden Aspekten gebe, so z. B. die Erfahrungen aus der Vermarktung des 2. Bauabschnitts, die in eine Überarbeitung einfließen sollten.

Ohne Aussprache und Abstimmung wurde der Tagesordnungspunkt, wie von Bürgermeister Dr. German Hacker vorgeschlagen, zur weiteren Behandlung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Außenanlagen der Carl-Platz-Schule

Einstimmig beauftragte der Stadtrat die Firma Meyer Landschaftsbau GmbH aus Weihenzell mit Landschaftsbauarbeiten an den Außenanlagen der Carl-Platz-Schule für 226.020,51 EUR (inkl. MwSt.). Die Bauarbeiten umfassen den nördlichen Bereich des Schulhofes. Die Vergabe beinhaltet ca. 250 m³ Erdarbeiten, ca. 800 m² Pflaster mit

Sitzblöcken und Betonstufen, Spielgeräteaufbau, Zaunanlage, Bäume, Rasen- und Pflanzfläche.

European Energy Award®

Der eea® ist ein Instrument zum effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Aus Vertretern der Verwaltung, der Agenda 21, den HerzoWerken und der Wirtschaft wurde ein Energieteam gebildet. Externer Berater ist ein Vertreter der Energieagentur Mittelfranken.

Auf Basis einer umfangreichen Bestandsaufnahme hat das Energieteam den Maßnahmenkatalog für 2018 erarbeitet. Die Maßnahmen wurden in der eea-Energieteam-sitzung im Oktober 2017 besprochen.

Im externen Audit 2017 wurde die erforderliche Punktzahl zur Gold-Auszeichnung erreicht. Eine externe Re-Zertifizierung ist 2021 erforderlich.

Klimaschutzbeauftragte **Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann** stellte dem Stadtrat die Ergebnisse des externen eea-Gold-Audits 2017 und die geplanten Maßnahmen 2018 vor. Im externen eea-Gold-Audit 2017 seien demnach 75,7 % erreicht worden. Die Punkteverteilung und Bewertung sei in den Bereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude, Versorgung/Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation erfolgt. Zu diesen einzelnen Bereichen wurden dementsprechende Maßnahmen für das laufende Jahr vorgeschlagen. Die nächste Re-Zertifizierung erfolge in vier Jahren.

Stephan Wirth (CSU) führte kritische Punkte an.

So habe Herzogenaurach bereits ein hohes Niveau beim Klimaschutz erreicht, alles Weitere sei mit hohem Aufwand und Kosten verbunden. Er zweifle daran, „dass sich das unter dem Strich rechnet“.

Jeder müsse seinen Beitrag leisten, es frage sich aber, ob Klimaschutz allein lokal sinnvoll sei oder nicht besser global betrachtet werden müsse. Lokal müssten viele mitmachen, damit es sinnvoll werde, es wundere ihn deshalb, dass deutschlandweit nur 10 % der Kommunen sich einem eea-Auditing unterziehen. Er wolle keine Grundsatzdiskussion anzetteln und sei nicht gegen den Klimaschutz, aber die Frage zu stellen, was mit den eingesetzten Mitteln erreicht werde, sei legitim.

Curd Blank (SPD) hielt fest, dass Herzogenaurach im Landkreis Erlangen-Höchstadt schon maßgeblich sei. Herzogenauracher Unternehmen produzierten

zudem Technologie für den Klimaschutz. Deutschland habe dabei europaweit sowohl eine Spitzen- als auch eine Vorbildfunktion. Auch kleinere Kommunen als Herzogenaurach hätten zudem eine Goldzertifizierung erreicht.

„Da bleibt mir die Luft weg“, reagierte **Retta Müller-Schimmel (Bündnis '90/DIE GRÜNEN)** auf die Anmerkungen von Stephan Wirth. Wer, wenn nicht wir, solle denn Verantwortung übernehmen. „Das müssen diejenigen tun, denen es gut geht“, betonte Müller-Schimmel.

Konrad Körner (CSU) gab sich wie Stephan Wirth skeptisch, das Car-Sharing, die Mitfahrer-App oder das 1.000-Bäume-Programm liefen eben noch nicht wirklich so gut. Wohnen und Wohnungsbau werde z. B. auch durch immer höhere Anforderungen an die Wärmedämmung von Häusern immer teurer.

„Wir haben gar keine Wahl, sonst stirbt dieser Planet einen ganz furchtbaren Tod“, hielt **Bürgermeister Dr. Hacker** den Einwänden entgegen. Selbstverständlich habe die öffentliche Hand auch eine Vorbildfunktion, auf den effizienten Einsatz der Mittel werde aber dennoch geachtet, und manches rechne sich auch. Es würde aber auch zu kurz greifen, Klimaschutz rein ökonomisch zu betrachten.

Bei zwei Gegenstimmen nahm der Stadtrat den Bericht zum „European Energy Award® in Herzogenaurach“ mit den Ergebnissen aus dem externen Gold-Audit 2017 zur Kenntnis und stimmte dem Maßnahmenkatalog 2018 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zu.

Ende des Jahres 2018 ist dem Planungs- und Umweltausschuss ein Bericht über die umgesetzten Maßnahmen und eine Maßnahmenplanung für das folgende Jahr vorzulegen.

Anträge der CSU zur „Seniorenhilfe“

Für die CSU-Stadtratsfraktion stellte **Kurt Zollhöfer** drei Anträge zur Seniorenhilfe:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Betreiber eines Senioren- und Pflegeheimes mit offenen und beschützenden Wohngruppen zu finden und dabei zu prüfen, ob dieser zusätzlich bereit wäre, integrative Wohnformen für ältere Menschen (betreutes Wohnen) zu realisieren und mittel- bis langfristig ein stationäres Hospiz zu errichten.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob bereits im Bauabschnitt Herzo-Base III sowie in den geplanten Baugebieten „Reihenzach“ und „In der Reuth“ ein Senioren- und Pflegeheim in

Verbindung mit einem stationären Hospiz errichtet werden kann.

3. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines temporären „Runden Tisches“, um die ambulante Pflege in Herzogenaurach für die Zukunft zu stärken.

Zur Begründung der Anträge 1 und 2 führte Zollhöfer weiter aus, dass seine Fraktion Wert darauf lege, dass bei den Beratungen zu den Baugebieten „Herzo-Base III“, „Reihenzach“ und „In der Reuth“ frühzeitig ein Senioren- und Pflegeheim, integrative Wohnformen für ältere Menschen und ein stationäres Hospiz berücksichtigt werden.

Der Teilbericht 1 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis ERH weise für die Versorgungsregion Herzogenaurach in der stationären Pflege zum 31. Dezember 2016 einen Bestand von 226 Plätzen aus. Laut „MODUS“-Studie würden allerdings bereits bis 2020 voraussichtlich 111 – 219 Pflegeplätze im stationären Bereich in der Versorgungsregion Herzogenaurach fehlen. Daher empfehle „MODUS“ den kurzfristigen Ausbau von stationären Pflegeplätzen.

Zum Antrag 3 führte Zollhöfer aus, dass laut „MODUS“ im ambulanten Bereich die Anzahl der Pflegekräfte mit 15,3 Vollzeitpflegekräften (Stand: 31. Dezember 2016) nur knapp über dem Mindestbedarf für die Versorgungsregion Herzogenaurach liege. Nach der Bedarfsprognose würden bis 2020 20,4 – 36,7 und bis 2025 21,7 – 39,3 Vollzeitpflegekräfte benötigt. Der Bedarf werde bis 2036 auf 30 – 52,4 ansteigen. Um für dieses prognostizierte Szenario zu künftungsorientierte Handlungsmaßnahmen zu entwickeln, schlägt die CSU-Fraktion einen temporären „Runden Tisch“ zum Thema ambulante Pflege vor.

Bürgermeister Dr. Hacker schickte seiner Stellungnahme zu den Anträgen eine Reihe von Vorbemerkungen voran. Das grundsätzliche Thema „Seniorenhilfe“ werde vom Landkreis Erlangen-Höchstadt bearbeitet. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (bestehend aus drei Teilen aus den Jahren 2009 – 2011) sei im Bereich Bestandszahlen überarbeitet worden.

Nicht überarbeitet wurde bisher die Seniorenbefragung (voraussichtlich erst wieder 2020). Die Maßnahmenempfehlungen von 2011 würden aktuell evaluiert und auf Basis der neuen Bestandszahlen überarbeitet.

Wichtig sei dabei, dass alle Zahlen daraus entweder den Landkreis Erlangen-Höchstadt in Gänze betreffen würden oder sie seien heruntergebrochen auf drei Versorgungsregionen. Herzogenaurach

gehöre zur „Versorgungsregion Südwest, Herzogenaurach“ (VR Herzo).

Diese Aufteilung bzw. diese Clusterbildung sei sehr sinnvoll, weil sich der Bedarf bei Einrichtungen der Seniorenhilfe nicht auf einzelne Kommunen beschränkt betrachten lasse.

Die „VR Herzo“ sei sehr kompakt und räumlich in mehrfacher Hinsicht, u. a. verkehrlich, Schul-Zugehörigkeit etc., zusammengehörig. Sie umfasse ca. 40.000 Einwohner, Herzogenaurach mache dabei mit rd. 58 % den größten Teil, aber dennoch bei weitem nicht alles aus. Bei der Gebietsfläche trage Herzogenaurach nur ein gutes Drittel bei.

Entscheidend sei dabei nun aber für alle Betrachtungen, dass man, trotz aller Zentralität, nicht alles auf Herzogenaurach beziehen könne und dürfe, sondern eben auf die „VR Herzo“. Herzogenaurach selbst könne sicher mit einigen Einrichtungen etwas beitragen, es müsse aber die Gesamtheit betrachtet werden. Dies führe dazu, dass manche Aufgaben auf Seite des Landkreises verbleiben sollten. Die hierfür zuständige Mitarbeiterin des Landratsamtes sei hier auch tätig.

Die überarbeiteten Bestandszahlen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises seien aus Gründen einer Stellenvakanz leider im vergangenen Jahr nicht an die Kommunen in der üblichen Form, nämlich einer breiten Information der Bürgermeister bzw. Verwaltungen, weitergegeben worden.

Hierdurch hätten sich verschiedene Informationsstände bei Stadt- und Kreisräten ergeben. Am 22. Februar 2018 werde dies nachgeholt, und das Landratsamt informiere die Städte und Gemeinden des Landkreises, ebenso die Kreistagsfraktionen. Auch werde es Ende April 2018 wieder eine Pflegekonferenz auf Landkreisebene geben, die ebenfalls der Information und dem Austausch diene. Dies sollte, so Dr. Hacker, bei allen Überlegungen berücksichtigt werden.

Den Prüfauftrag als ersten Antragsteil hielt der Bürgermeister für „prinzipiell in Ordnung“, er könne ihm zustimmen. Da die Verwaltung durch den Antrag der SPD-Fraktion sich bereits mit der Untersuchung einer möglichen Demenz-WG beschäftige, könne diese Prüfung recht einfach bei den Abfragen von möglichen Trägern gleich mit geschehen.

Bei Antrag 2 könne er die Antwort sofort geben: Der dritte Bauabschnitt Herzo Base eigne sich auf Grund des Bebauungsplanentwurfs nicht für eine solche Einrichtung, ebenfalls nicht geeignet sei das Gebiet

Reihenzach. Bei Reihenzach sei die Fläche für Wohnbebauung zu klein und von der Struktur her (lediglich Einfamilienhäuser bis hin zu Reihenhäusern) unpassend. Die Gewerbeflächen schiedenen aus Gründen des Immissionsschutzes aus.

Es verbleibt als potenzielle Fläche das Gebiet in der Reuth. Allerdings stelle sich hier die Frage einer Verortung und der Notwendigkeit. Die Notwendigkeit insbesondere dahingehend, weil es zum einen auf der Fläche des Liebfrauenhauses, im jetzigen Bestand, evtl. Potenzial für zusätzliche Pflegeplätze gebe und es zum anderen wie bereits ausgeführt kein ausschließliches Thema der Stadt Herzogenaurach sei.

So wäre es durchaus denkbar, evtl. sogar sinnvoller, eine solche zusätzliche Einrichtung in der VR Herzo außerhalb Herzogenaurachs zu schaffen. Alles Weitere könne in Ruhe während des Bauverfahrens zu „In der Reuth“ geschehen.

Ein „Runder Tisch“, wie im Antrag 3 gefordert, zumal lediglich auf Ebene der Stadt Herzogenaurach und beschränkt auf das Thema „ambulante Pflege“, erscheine ihm nicht sinnvoll. „Runde Tische“ an sich selbstverständlich schon. Die Pflegekonferenz sei ja nichts anderes auf Landkreisebene.

In einer Absprache zwischen Stadtverwaltung und der zuständigen Stelle im Landratsamt sei vereinbart worden, dass es einen Runden Tisch zu dem gesamten Themenbereich „Pflege“ auf Ebene der VR Herzo, also auch mit den umliegenden Gemeinden, geben wird. Dies aber erst im weiteren Verlauf des Jahres 2018.

Zuständig sei und bleibe hier das Landratsamt. Bürgermeister Dr. Hacker bat daher darum, diesen Punkt bzw. Antragsteil zurückzuziehen.

Die Verwaltung arbeite nun die Prüfaufträge ab, nehme die gegen Ende Februar erfolgende Information auf und werde über die Bestandszahlen und die Ergebnisse der Aufträge dann gesamt zur Beratung in einer Kulturausschusssitzung informieren.

Die Stellungnahme der SPD zu den drei seniorenpolitischen Anträgen der CSU fasste **Renate Schroff** zusammen. Bereits in der Novembersitzung 2017 des Stadtrats sei im Zusammenhang mit dem SPD-Antrag zur Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Demenzzranke deutlich geworden, dass in der Versorgungsregion Herzogenaurach mittel- und langfristig ein erhöhter Pflegebedarf bestehen werde.

So habe das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis mit Stand 2016

der Versorgungsregion zwar mittel- und langfristig eine gute Bedarfsdeckung im Bereich Tagespflege attestiert, doch bereits schon jetzt keine wohnortnahe Bedarfsdeckung im stationären Bereich.

Zudem werde es im ambulanten Pflegebereich einen zunehmenden Nachholbedarf geben. Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen resultiere aus der rasanten Zunahme bei der Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund der demografischen Entwicklung, wie allgemein bekannt sei. Bis zum Jahr 2030 werde in Deutschland ein Anstieg von 36 % prognostiziert – „auch in unserer Versorgungsregion wird der Pflegebedarf stark ansteigen“, unterstrich Schroff.

Dies sei ihr auch in etlichen Gesprächen mit der Referentin aus dem zuständigen Sachgebiet des Landratsamtes bestätigt worden.

Deshalb sehe die SPD auch den ersten Antrag der CSU positiv, dass geprüft werden soll, ob sich ein Betreiber für ein Senioren- und Pflegeheim findet – auch eventuell für ein Hospiz. Da es sich hierbei um eine größere Immobilie handele, kämen aber nicht alle Baugebiete in Frage, die die CSU in ihrem zweiten Antrag aufgelistet habe. So sehe die SPD das Baugebiet Reihenzach als ungeeignet an.

Gegebenenfalls biete sich mittelfristig auch eine innerstädtische Fläche an. Grundsätzlich sei dabei zu bedenken, dass die Stadt Herzogenaurach zu einer der drei Versorgungsregionen des Landkreises gehöre, die auch den regionalen Bedarf berücksichtigen müsse. Deshalb könnte man die Standortsuche für ein mögliches Senioren- und Pflegeheim sehr wohl auch auf die gesamte Versorgungsregion „Südwest“ ausdehnen.

Zum Antrag 3 sei in der Novembersitzung bereits vereinbart worden, dass im Februar das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises und das Thema Pflegeplätze nochmals vorgestellt werde. Zu diesem Informationstermin lade der Landkreis ein. Weil die SPD sinnvoller Weise dieses Informationsgespräch abwarten wollte, habe sie keine weiteren Anträge zum Pflegebedarf gestellt.

In ihrem dritten Antrag zum Runden Tisch beziehe sich die CSU nur auf die ambulante Pflege.

Dies sei zwar prozentual der wichtigste Pflegebereich, und dieser Pflegebedarf werde sich auch hier deutlich erhöhen. Es sollten aber ebenso die Bedarfsentwicklung im Bereich der stationären Pflege und der gerontopsychiatrischen Betreuung beachtet werden. Nach dem Gesetz

seien die Landkreise und die kreisfreien Städte verpflichtet, „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen. Dies sei auch die Veranlassung für die Erstellung des vorliegenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Schon damals habe sich ein kompetenter Arbeitskreis gebildet, zusammengesetzt aus politischen Vertretern der drei Versorgungsregionen des Landkreises, aus Kreis- bzw. Stadträten, Vertretern der Sozialverbände und Pflegedienste, der Seniorenbeiräte, der Behindertenbeauftragten und der betreffenden Referenten der Sachgebiete Soziales, Senioren und Gesundheit des Landratsamtes.

Diese breite Zusammensetzung des Arbeitskreises sei wichtig gewesen, damit möglichst viel Fachkompetenz einfließe und das erarbeitete Konzept von möglichst vielen Entscheidungsträgern unterstützt werde. Federführend sei das Landratsamt gewesen.

Zudem müsse berücksichtigt werden, dass bei allen Maßnahmen immer auch ein Pflegetransfer innerhalb der Versorgungsregion stattfinde und sich alle Maßnahmen regional auswirkten.

Demzufolge schlage die SPD vor, die geplanten Gespräche mit dem Landratsamt Ende Februar abzuwarten. Danach könne dann über die Einrichtung und Zusammensetzung eines Runden Tisches oder Arbeitskreises diskutiert werden.

Retta Müller-Schimmel begrüßte, dass das Thema nun auch in Herzogenaurach behandelt wird. Altern in Herzogenaurach sei aber mehr als der Themenkomplex Seniorenhilfe.

Kurt Zollhöfer freute sich, „dass Bewegung in das Thema kommt“. Er hielt aber auch fest, dass die Landkreise für das Konzept zuständig seien, die Umsetzung aber bei den Kommunen verbleibe.

Einstimmig beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, einen Betreiber eines Senioren- und Pflegeheimes mit offenen und beschützenden Wohngruppen zu finden und dabei zu prüfen, ob dieser zusätzlich bereit wäre, integrative Wohnformen für ältere Menschen (betreutes Wohnen) zu realisieren und mittel- bis langfristig ein stationäres Hospiz zu errichten.

Der zweite Antrag der CSU wurde nach der Information des Bürgermeisters als erledigt betrachtet.

Der dritte Antrag bzgl. eines Runden Tisches wurde durch die Aktivität des Landkreises, einen Runden Tisch zur Pflege auf Ebene der VR Herzo einzurichten, ebenfalls als erledigt betrachtet. □

Bericht über die Stadtratssitzung vom Donnerstag, 8. Februar 2018

Zu Beginn der öffentlichen Sondersitzung erläuterte **Erster Bürgermeister Dr. German Hacker** den aktuellen Stand der Planungen einer Ortsumfahrung Niederdorf-Neuses.

So seien nach dem erfolgreich durchlaufenen Raumordnungsverfahren (ROV) in den letzten eineinhalb Jahren alle weiterführenden und nötigen Untersuchungen vorgenommen worden, um einerseits die aus dem ROV als Vorzugsvariante bestätigte Ortsumfahrungsvariante zu planen und gutachterlich zu untermauern, andererseits aber auch vorgeschlagene Alternativen zu prüfen.

Es habe sich recht klar ergeben, dass die gewählte Trasse unter Abwägung zahlreicher Kriterien nach wie vor die beste darstelle und daher mit aller Deutlichkeit verfolgt werde. Mit dem zu fassenden Beschluss „schicken wir die Planfeststellungsunterlagen auf die Reise“, d. h., die Verwaltung könne nach einer redaktionellen End-Zusammenstellung die Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken mit der Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens (PFV) einreichen, so Dr. Hacker.

Man sehe auf einen überaus breiten und intensiven Abwägungsprozess zurück. Neben der Entwurfsplanung zur Vorzugstrasse einschließlich der Bauwerke stünden vor allem die gutachterlichen Stellungnahmen für folgende Bereiche im Mittelpunkt: Untersuchungen zum Naturschutz mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Immissionsschutzuntersuchungen sowie die Baugrunduntersuchung und hydrogeologische Bewertung eines Teilbereiches.

Die Verkehrsuntersuchung wurde bereits Ende März 2017 vorgestellt und vom Stadtrat als weitere Planungsbasis beschlossen, die Grundlage für die weiteren Untersuchungen war.

Dr. Hacker erinnerte an die Ziele, die mit dem Bau der Ortsumfahrung erreicht werden sollen:

- die Verbesserung der Funktion der Staatsstraße St 2263 unter Berücksichtigung der herrschenden Verkehrsbelastung;
- die Wiederherstellung gesunder Wohnverhältnisse für die vom Verkehr erheblich belasteten Anwohner der Ortsdurchfahrten von Niederdorf und Neuses;
- die Verbesserung von Verkehrsfluss und Leistungsfähigkeit des Straßensystems in und um Niederdorf und Neuses,

sowohl in Ost-West- als auch in Nord-Süd-Richtung;

· die Verbesserung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufes für den motorisierten Verkehr, für Fußgänger, Radfahrer und für den ÖPNV.

Die Vorzugstrasse der Ortsumfahrung ist die kürzeste aller Varianten des ROV.

Die Stadt Herzogenaurach habe sich in den letzten Jahren bereits auf den ökologischen Ausgleich vorbereitet und hierfür Flächen angekauft und vorhandene Flächen aufgewertet, teils aufgeforstet, und auf das so genannte städtische „Ökokonto“ eingebucht.

„Wir können daher heute sagen, dass die Stadt bereits jetzt über die nötige Anzahl von ca. 1 Mio. Wertpunkten für den ökologischen Ausgleich verfügt“, berichtete Dr. Hacker.

Wo immer möglich, werde versucht, den ökologischen Ausgleich nicht einzig zu Lasten der Landwirtschaft in Herzogenaurach und seiner Ortsteile abzubilden. Ziel müsse sein, die hiesigen Landwirte zu entlasten und den Flächenzugriff auf das nötige Minimum zu reduzieren.

Letztendlich werde der Bau der Ortsumfahrung auch die wirtschaftliche Stärke der Region unterstützen, so dass es gerechtfertigt sei, dass auch die Region einen kleinen Teil der Flächenlast trage.

Es sei ein Irrglaube, dass die Stadt Herzogenaurach immer nur auf die Straße schaue. Sie strebe zwar diese dringend nötige Lösung für den Individualverkehr, PKW und LKW, an und werde so auch innerstädtische Strecken erheblich vom LKW-Verkehr entlasten.

In gleicher Weise würden aber auch alle anderen Verkehrsarten verbessert. Beispiele seien hier der massive Ausbau des Busverkehrs, die Stadt-Umland-Bahn bis hin zum Radschnellweg.

Eine Einpendlerzahl von heute gut 18.800 und die Tatsache „Mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze als Erst- und Hauptwohnsitze“ sprechen aber eine klare Sprache.

Es müsse weiter zügig in alle Richtungen hin gearbeitet werden, denn Herzogenaurach sei einer der leistungsfähigsten Motoren der Metropolregion Nürnberg und erfordere daher besondere Entwicklungsschritte.

Nach dieser Einführung präsentierte **Silke Stadter** vom **Bauamt** den Teil des bereits im Frühjahr 2017 ausführlich dargestell-

ten Verkehrsgutachtens, der zwei für die Südumfahrung baulich zu ertüchtigenden Knotenpunkte an der Pfaffenhecke thematisiert.

Jacqueline Donner vom **Ingenieurbüro Grassl** stellte anschließend die 5,1 km lange Vorzugsvariante mit ihren geplanten Bauwerken im Detail vor und nahm dabei auch Bezug auf die von **Möhler + Partner** durchgeführte Immissionsschutzuntersuchung.

Diese hatte anhand eines festgelegten Rechenverfahrens ergeben, dass im Bereich der Ortsumfahrung keine Schallschutzmaßnahmen notwendig werden. Die Stadt wird jedoch trotzdem auf einem Brückenabschnitt Schallschutzwände errichten.

Klaus Albrecht, ANUVA Stadt- und Umweltplanung, berichtete danach über den naturschutzfachlichen Maßnahmenbedarf der geplanten Ortsumfahrung. Er informierte zunächst über die Konflikte, die sich durch den Straßen- und Brückenbau im Gebiet ergeben, welche Tiere und Pflanzen im einzelnen betroffen sind und wie für sie Ausgleich an Lebensraum zu schaffen ist. Dies sei u. a. durch eine Flächenaufwertung und Umsiedlung zu erreichen.

Insgesamt entstünden 10,5 ha Flächenbedarf für artenschutzrechtliche Maßnahmen, was gut 1 Mio. Ökopunkten entspreche.

Andreas Herold von **IBH Herold & Partner** erläuterte nachfolgend seine Untersuchungen des Baugrunds und kam zu dem Schluss, dass „aus geotechnischer Sicht angenehme Verhältnisse“ für eine Bebauung vorlägen.

Im Anschluss stellte **Silke Stadter** die Veränderungen/Optimierungen gegenüber der ROV-Trasse vor, die aufgrund von Bürgeranregungen in die Planungen aufgenommen wurden, so z. B. die Verkürzung einer Brücke sowie Feldwegeverlegungen.

Bernhard Schwab (CSU) begann die Diskussion mit der Frage nach der sogenannten Aurachtalvariante. Jacqueline Donner präsentierte sie und beschrieb sie als sehr aufwändig durch die Berücksichtigung einer späteren Elektrifizierung der freizuhaltenden, angrenzenden alten Bahntrasse, was eine andere Bauhöhe von Brücken und Übergängen notwendig mache. Allein im Bereich Immission (Lärmschutzwände) würden zudem durch die Nähe zu besiedelten Gebieten Gesamtkosten von 1,2 Mio. EUR erforderlich.

Notruf für unterwegs: Mobil-Notruf der Malteser

Die Malteser bieten den Service eines Mobil-Notrufs per Smartphone. Durch einen Notruf wird sofort eine gesicherte Verbindung zu einer professionell besetzten Notrufzentrale hergestellt. Mit dem benutzerfreundlichen Smartphone, das einen Hilfefknopf und eine vorinstallierte Notruf-App besitzt, kann der Besitzer jederzeit Verbindung zur Hausnotrufzentrale der Malteser aufnehmen.

Auskünfte gibt das Malteser Kundenbüro Erlangen unter Tel. 09131 / 4001322. Weitere Informationen auch im Internet unter www.malteser-erlangen.de.

Schulanmeldung an der Grundschule Herzogenaurach

Die Schulanmeldung findet für alle schulpflichtigen Schüler/-innen des Sprengels in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten am **Samstag, 17. März 2018**, von 8.00 – 14.00 Uhr in der Edergasse 17 statt.

8.00 Uhr: Kinder der Kindergärten St. Martin, Don Bosco und Villa Herzolino;
9.30 Uhr: Kinder der Kindergärten St. Magdalena und St. Otto;
11.00 Uhr: Kinder der Kindergärten Martin Luther, Herzo Base II und World of Kids
12.30 Uhr: Kinder der Kindergärten Montessori, St. Franziskus, St. Elisabeth, SVE-Buch und alle Kinder, die keinen genannten Kindergarten besuchen.

Genauere Gruppeneinteilungen sind den Aushängen im jeweiligen Kindergarten bzw. am Schuleinschreibetag in der Aula zu entnehmen. Kinder, die keinem Sprengel-Kindergarten angehören, werden von der Schule direkt benachrichtigt.

Kinder, die vom 1. Oktober 2011 – 30. September 2012 geboren wurden, sind regulär schulpflichtig.

Die „Kann-Kind-Regelung“ greift für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Oktober – 31. Dezember 2012 geboren sind.

Als „vorzeitige Kinder“ gelten alle, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 2013 geboren sind (erforderlich: Antrag der Erziehungsberechtigten und schulpflichtiges Gutachten).

Für Kinder, die regulär schulpflichtig sind und zurückgestellt werden sollen, wird der Antrag auf Zurückstellung am Tag der Schuleinschreibung bei der Schulleitung gestellt.

Curd Blank (SPD) unterstrich, dass alles, auch Fragen des Naturschutzes, bereits intensiv besprochen worden und bislang sehr gute Vorarbeiten geleistet worden sei. Die eigentliche Detailabwägung stehe noch aus.

Er stimmte im Namen der SPD-Fraktion der geplanten Variante zu, um den nächsten Schritt zu ermöglichen.

Dr. Manfred Welker (Freie Wähler) sprach dagegen von einer „Monstertrasse“, die immer noch zu lang sei, um die Akzeptanz der Autofahrer zu erhalten. Er schlug stattdessen eine Kombination verschiedener Maßnahmen vor (Schiene, Straße, Shuttle-Service für Schaeffler-Mitarbeiter) und stimmte im Namen seiner Fraktion nicht zu.

Retta Müller-Schimmel (Bündnis '90/DIE GRÜNEN) zeigte sich froh darüber, dass vor dem ersten Spatenstich wegen des Naturschutzes so viele Gutachten notwendig seien. Mit der Straße käme jedoch ein gewaltiges Bauwerk, Flächen würden versiegelt, was einen massiven Eingriff in die Natur darstelle. Anstelle dessen könne man die vorhandene Schiene wiederbeleben.

Ihre Fraktion distanzieren sich von diesem Projekt.

Für die **CSU-Fraktion** meldete sich **Kurt Zollhöfer** zu Wort. Die Auseinandersetzung sei bisher intensiv und verantwortungsbewusst geführt worden, und „wir brauchen die Südumfahrung!“

Die CSU sei sich der Menschen bewusst, die dagegen seien. Aber: „Wir steigen ins Verfahren erst ein. Die Bedenken der Bürger fließen dann ein. Es zeichnet sich nach den Vorarbeiten eine gewisse Präferenz ab, aber es liegt noch weitere Arbeit vor uns.“

Dr. Hacker fand den Weg, der seit 2012 beschritten wird, richtig. Keine Umgehungsstraße würde ohne Protest gebaut. Die Bahntrasse sei nicht vergessen, aber nicht zuletzt mangelnder Förderkulisse und technischen Gründen gerade keine realistische Alternative.

Ein Shuttle-Service könne die Probleme nicht lösen, dann stünden stattdessen die Shuttle-Busse im Stau, und die Akzeptanz sei gleich Null.

Die Stadt unterstütze auch die Stadt-Umland-Bahn und die Radschnellwegtrasse. Abschließend fügte er hinzu: „Die weiträumige Ortsumfahrung ist indirekt ein Schutz des Naherholungsgebietes Aurachtalraum!“

Peter Maier (Bündnis '90/DIE GRÜNEN) hielt dagegen ein Umdenken für wichtig und forderte als Alternative zur Südumfahrung die kostenlose Nutzung des ÖPNV.

Konrad Körner (CSU) konterte, es könne jetzt nicht gesagt werden: „Wir hören jetzt mal auf!“ Die Gutachten zeigten, was alles an Aufwand unternommen werde.

Nicht alles könne z. B. auf die Schiene gebracht werden, Ziel sei es, das beste Maß von allem zu finden.

Mit 20 : 5 Stimmen wurde schließlich folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beauftragt und bevollmächtigt die Verwaltung, den Antrag zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses auf der Grundlage der Genehmigungsplanung für die weiträumige Südumfahrung vom 31. Januar 2018 einschließlich der entsprechenden Gutachten bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen und alle weiteren erforderlichen Schritte und Maßnahmen als Vorhabenträger zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens vorzunehmen. □

| ANZEIGE

FFW Herzogenaurach: Anmeldung zum Festumzug



Vom 9. – 13. Mai 2018 feiert die Freiwillige Feuerwehr Herzogenaurach e. V. ihr 150-jähriges Jubiläum.

Einer der Höhepunkte ist der Festumzug am Sonntag, 13. Mai 2018, um 13.30 Uhr, der vom Parkplatz Mühlgarten (gegenüber Liebfrauenhaus) über Erlanger Straße – Hauptstraße – Steggasse – Ansbacher Straße zum Festzelt im Weiherbach führt. Zur Teilnahme sind alle Herzogenauracher Vereine, mit einer Abordnung, herzlich eingeladen.

Die Anmeldung ist möglich bis Donnerstag, 1. März 2018, per E-Mail an fest2018@ff-hz.de.

Um besser planen zu können, werden folgende Informationen benötigt: Name des Vereins, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail, Anzahl Personen (der Kauf von Festabzeichen ist für die Teilnehmer obligatorisch), außerdem: Was wird mitgebracht (z. B. Fahne, Handzugwagen).

Tiere, Motivwagen und Anhänger können leider nicht am Festumzug teilnehmen.



Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notar und Rettungsdienst Tel. 112
Krankentransport Tel. 112
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin Tel. 030/19240
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale



Hilfe - Gewalt gegen Frauen Tel. 08000116016
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57

| ANZEIGE

Pflege- und Demenzberatung

Die Sprechstunde des ASB Erlangen Höchststadt fällt bis Donnerstag, 22. Februar 2018, aus. Informationen während dieser Zeit unter Tel. 09131 / 715385.

Agenda 21: AK „Stadtentwicklung“

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 22. Februar 2018, um 19.30 Uhr im Generationen.Zentrum, Erlanger Str. 16, Besprechungszimmer 1, statt. Die Sitzung ist öffentlich. Neueinsteiger/-innen sind jederzeit herzlich willkommen.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die vom 22. – 31. Januar 2018, und Reisepässe, die vom 9. – 19. Januar 2018 beantragt worden sind, können abgeholt werden. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Kinder ab 16). Diese vorgeschriebene Abholvollmacht für den neuen Personalausweis ist unter www.herzogenaurach.de, Stichwort „Ausweis- und Passdokumente“, zu finden bzw. im Bürgerbüro erhältlich. Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden.

Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 17./18. Februar 2018:

Dr. Jürgen Raum, Graslitzer Str. 3, Höchststadt a. d. Aisch,
Tel. 09193 / 503700
www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

- Do., 15.2.:** Stadt-Apotheke, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000
- Fr., 16.2.:** Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 09132 / 7384083
- Sa., 17.2.:** Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,
Tel. 09132 / 7384010
- So., 18.2.:** Linden-Apotheke, Veitsbronner Str. 21,
Obermichelbach, Tel. 0911 / 97596600
- Mo., 19.2.:** Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1,
Tel. 09132 / 3434
- Di., 20.2.:** Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31,
Tel. 09132 / 3012
- Mi., 21.2.:** Herz-Apotheke, Ohmstr. 6,
Tel. 09132 / 7415959
- Do., 22.2.:** Kloster-Apotheke, Königstr. 10,
Aurachtal, Tel. 09132 / 62982



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 – 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - V.i.S.d.P.: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: L/M/B Druck GmbH Mandelkow, Tel. 09132 / 78330